

Partnerschaft, Familie und das Verhältnis der Generationen aus islamischer Sicht

Hamideh Mohagheghi

»Gott hat euch aus euch selbst Partnerwesen erschaffen, und von euren Partnerwesen Kinder und Enkelkinder erschaffen. Und Er hat euch von den köstlichen Dingen beschert. Wollen sie denn an das Falsche glauben und die Gnade Gottes verleugnen?« (Sure 16,72)

Der Mensch ist nach islamischem Verständnis ein Gemeinschaftswesen. Von Natur aus hat er das Verlangen, mit anderen Menschen zu leben. Der Begriff *umma* (Gemeinschaft) entstammt dem arabischen Wort *umm* (Mutter). *Umma* bedeutet sowohl Nation bzw. Volk als auch Generation und umfasst innige soziale Beziehungen; die Personen, die in dieser Gemeinschaft miteinander leben, tragen gemeinsam die Verantwortung für das Gemeinwohl. Die individuellen Interessen treten zurück, wenn diese das allgemeine Wohl und Befinden der Gemeinschaft beeinträchtigen.¹ Die im Koran erwähnte Gemeinschaft ist eine Gemeinschaft der Gläubigen, die gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben; zu diesen Aufgaben zählt im Besonderen der Einsatz für das Gute und das Verhindern des Schlechten (vgl. Sure 3,110).

1. Das Menschenbild im Islam

Im Zentrum des koranischen Menschenbilds steht die Eigenverantwortlichkeit des Menschen. Der Mensch als freies Wesen, das denken, abwägen und entscheiden kann, trägt Verantwortung gegenüber Gott und ist verpflichtet, sein Leben an Gottes Weisungen zu orientieren. In der islamischen Schöpfungsgeschichte ist keine Rede davon, wer für die Ver-

1 Vgl. *Ahmad Beheštī*, *Islam wa tarbiyate kūdakān* (= Islam und die Erziehung der Kinder), Teheran 1992.

treibung aus dem Paradies schuld war. Die beiden Urmenschen Adam und Eva machten sich gleich schuldig. Sie erlangten dann die Einsicht, dass sie die ihnen gesetzten Grenzen überschritten hatten; sie baten um Verzeihung, und Gott verzieh ihnen. Die Folgen ihrer Übertretung mussten sie gemeinsam tragen, indem sie nicht mehr im Paradies, sondern auf der Erde zu leben hatten und sich um Vollkommenheit und einen paradiesischen Zustand bemühen mussten (vgl. Sure 2,31 ff.). Die Vertreibung des Menschen aus dem Paradies ist nicht als Folge der »moralischen Verworfenheit« Adams zu verstehen. »Die Unfolgsamkeit war eine Folge seiner ersten freien Wahl, und so wurde dieser Übertritt vergeben.«² Diese Verletzung eines göttlichen Gebotes führte den Menschen zu einem Leben, in dem er die Möglichkeit hatte, sich immer weiter zu entwickeln. Hierfür gab ihm Gott die Gabe des Denkens, der Vernunft und die Möglichkeit zu beobachten, abzuwägen und zu entscheiden.

Auf dem Lebensweg des Menschen spielt der Satan (*šayṭān*) eine entscheidende Rolle. Der Mensch ist im ständigen Kampf gegen seinen Widersacher und seine *nafs*, seine Triebseele. In dieser »großen Bestrebung« (*ğihād 'akbar*) wird der Mensch geläutert, er entdeckt die Weite seiner Fähigkeiten und die Grenzen seiner Möglichkeiten. Der Mensch ist dabei nicht auf sich allein gestellt, Gott wendet sich ihm stets zu. Dies geschah im Laufe der Geschichte auch durch Seine Gesandten, die Seine Werte und Weisungen übermitteln haben.

Gottes Schöpfung wird dem Menschen nicht als Eigentum, sondern zum »Nießbrauch« oder als »anvertrautes Gut« (*'amāna*) zur Verfügung gestellt, damit er sie für seine weltlichen Bedürfnisse nutzen kann. Der Mensch ist verpflichtet, die Schöpfung soweit möglich unversehrt den weiteren Generationen zur Verfügung zu stellen und nicht nur an den kurzzeitigen eigenen Profit zu denken. Das Maßhalten ist hier ein wichtiges Gebot in der islamischen Lehre, das in allen Handlungen zu beachten ist.

Der gute Umgang mit den Mitmenschen gehört auch zu den Verpflichtungen, die elementar für ein erfülltes Leben entsprechend den Weisungen Gottes sind. Der Zusammenhalt und Respekt in der Familie, insbesondere die Achtung und Ehrerbietung gegenüber den Eltern, sind Rückgrat für Geborgenheit und Standhaftigkeit und gelten als solide Grundlage für ein Leben in Verantwortung vor Gott und vor der Schöpfung. In den islamischen Quellen gibt es daher Verhaltensmodelle für

2 Annemarie Schimmel, *Mystische Dimensionen des Islam. Die Geschichte des Sufismus*, München 1995, 269.

Eltern und Kinder, um die Bedeutung dieser Beziehung zu verdeutlichen. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern bekommt im Koran einen hohen Stellenwert und ist zugleich ambivalent: »Ihr Gläubigen! Handelt nicht treulos gegenüber Gott und dem Gesandten und veruntreut nicht wissentlich die euch anvertrauten Güter! Ihr müsst wissen, dass euer Vermögen und eure Kinder euch eine Versuchung sind, dass es aber bei Gott gewaltigen Lohn gibt.« (Sure 8,27 f.) Es ist geboten, auch in den Verbindungen, die von Liebe und Leidenschaft geprägt sind, Maß zu halten und sich nicht davon abhängig zu machen, da alle diesseitigen Beziehungen vergänglich sind: »Weder eure Blutsverwandtschaft noch eure Kinder werden euch nützen. Am Tag der Auferstehung wird Gott zwischen euch entscheiden. Er durchschaut wohl, was ihr tut.« (Sure 60,3) Diese Verse sind im Kontext der Offenbarungszeit zu lesen, in einer Gesellschaft, in der die individuelle und persönliche Verantwortung im Schatten der Sippenbeziehungen standen. Sie sind Weisungen für eine ausgewogene und maßvolle Beziehung, die zwar herzlich und leidenschaftlich ist, aber nicht zur Selbstaufgabe und Versklavung führt.³

2. Ehe und Familie im Islam

2.1 Ehe und Familie als Gemeinschaft

Die Kernfamilie besteht aus dem Elternpaar und deren Kindern; zur Großfamilie gehören auch die Verwandten und Hilfspersonen im Haushalt. Der Koran beschreibt den Grundsatz der Beziehung zwischen Mann und Frau in Sure 30,21: »Und es gehört zu den Zeichen Gottes, dass Er euch aus euch selbst Partnerwesen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet. Und Er hat Liebe und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Darin sind Zeichen für Leute, die nachdenken.«

Die Partnerschaft ist in Liebe und Barmherzigkeit begründet, daher widerspricht jede Form von Zwang in der Partnerwahl den islamischen Vorschriften. Druck und Zwang können Zuneigung und Leidenschaft verhindern, die in einer Ehe zu unaufhebbarer Voraussetzung gehören. Alle Rechtsschulen sind sich einig, dass die Ehe ein Vertrag ist, der durch Angebot seitens der Frau und Akzeptanz seitens des Mannes geschlossen wird; die freiwillige Einwilligung der Vertragspartner – Ehe-

3 Vgl. *Allāmeḥ Seyyed Muḥammad Ḥussein Tabātabāi*, *Tafsīr al-Mīzān* (= Ausgewogene Interpretation), Teheran 1986, Bd. 19, 467 ff.

mann und Ehefrau – ist die Voraussetzung für die Gültigkeit des Vertrages. Es besteht auch Konsens darüber, dass die beiden Vertragspartner volljährig und in Besitz voller geistiger Unterscheidungsfähigkeit sein müssen (*bālīg wa 'āqil*).⁴ Die Rechtsschulen sind sich darüber einig, dass die Einwilligung auch verbal ausgesprochen werden muss. Die schafitische, hanafitische und hanbalitische Rechtsschule sehen das Beisein von Zeugen als Voraussetzung für die Gültigkeit des Vertrages, während die mālikitische Rechtsschule dies nicht als geboten sieht und die imamitische Rechtsschule das Beisein der Zeugen empfiehlt, aber nicht als notwendig für die Gültigkeit des Vertrages erklärt.

In der Ehe finden die Ehepartner Geborgenheit und Schutz: »Erlaubt ist euch, in der Nacht während der Fastenzeit Umgang mit euren Frauen zu haben. Sie sind eine Bekleidung für euch und ihr seid eine Bekleidung für sie.« (Sure 2,187) »Bekleidung« steht hier symbolisch für Wärme und Schutz; es ist ein Ausdruck für »in enger Berührung sein«. Die Beziehung zwischen Mann und Frau muss zudem von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt sein, Verlässlichkeit ist elementarer Bestandteil der Ehe.

Der Islam hatte eine Gesellschaft im Sinn, in der die Solidarität zwischen den Menschen ein enges Gemeinschaftsleben ermöglichen sollte. Die Familie ist das Fundament dieser Gemeinschaft, die sie zu einem soliden Gebilde macht. Die islamischen Regeln für die Gemeinschaft hatten das Ziel, die völlige Unterwerfung unter die Bestimmungen des Stammes zu überwinden und die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen zu stärken. Der Stamm war ein Schutzgebilde für das schwere Leben in der Wüste; er verband die Menschen mit verwandter Sprache, Religion und Kultur, die in einem Gebiet miteinander lebten. Normalerweise vertraten die Männer die Sippe in der Öffentlichkeit. Das Stammessystem gewährte soziale Absicherung und war Garant zur Überwindung der schweren Lebensbedingungen, zugleich verlangte es von jedem Einzelnen durchgreifende Loyalität und Bewahrung der Normen und Bestimmungen des Stammes.⁵ Der Gedanke der Stammesstruktur und der Zusammenhalt in der Familie sowie in der Gemeinschaft bestehen bis heute in einigen muslimisch geprägten Gesellschaften, obwohl das Stammes-

system weitgehend nicht mehr existiert. Die islamischen Regelungen für die Beziehung zwischen Mann und Frau waren seinerzeit innovativ, wurden aber immer wieder aufgrund der alten Traditionen und Bräuche vernachlässigt, die von patriarchalem Gedankengut geprägt waren.

An einigen Stellen im Koran wird die Gleichwertigkeit der Menschen thematisiert und ausgehend von den damaligen Lebensrealitäten dargestellt. Alle Menschen – Männer wie Frauen – sind nach koranischem Verständnis vor Gott gleich. Die Unterschiede in Geschlecht, Farbe und Abstammung sind »Zeichen Gottes« (Sure 49,13), die man als Manifest seiner Größe und Weisheit verstehen sollte. Sie sollen nicht Ursache für Unterdrückung und Diskriminierung sowie Überheblichkeit und Hochmut werden. Bezüglich der Verantwortung gegenüber der Schöpfung und dem Schöpfer gibt es im Koran keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern: »Die gläubigen Männer und Frauen sind untereinander Freunde. Sie gebieten das Rechte und verbieten das Verwerfliche, verrichten das Gebet und entrichten die Pflichtabgabe und gehorchen Gott und Seinem Gesandten.« (Sure 9,71)

2.2 Ehe als Ort der Sexualität

Die Ehe wird im Islam zur einzig legitimen Form des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau erklärt. Partnerschaft und das Ausleben von Sexualität sind nur im Rahmen der Ehe möglich. Der Koran legt den Menschen nahe zu heiraten: »Und verheiratet die Ledigen unter euch und die Rechtschaffenen von euren Sklaven und Sklavinnen. Wenn sie arm sind, wird Gott sie durch seine Huld reich machen.« (Sure 24,32) Auch die Gesandten und Propheten haben geheiratet. Die Ehe gehört zur Tradition des Propheten Muhammad: »Die Ehe ist meine Tradition (*sunna*), wer nicht nach dieser Tradition lebt, ist nicht von mir.«⁶ Die jungen Menschen sind aufgefordert, sich an diese Tradition zu halten. Wenn sie dies nicht leisten können, sollen sie Enthaltensamkeit üben, bis sie in der Lage sind zu heiraten: »Ihr jungen Menschen, wenn ihr könnt, heiratet! Die Heirat ist ein Schutz für eure Blicke und Triebe. Wenn ihr nicht heiraten könnt, dann fastet.«⁷

4 Vgl. *Muḥammad Ḡavād Moḡīne*, *Fiqh taṭbīqī – maḍāhib paṅḡgāne Ġa'farī, Ḥanafī, Mālikī, Šāfe'ī, Ḥanbalī* (= Vergleichendes Recht – fünf Rechtsschulen), Teheran 1991, 217 ff.

5 Vgl. *Tāhā Ḥussein*, *Falsafe eḡtemāi Ibn Ḥaldun* (= Sozialphilosophie von Ibn Ḥaldun), Teheran 2004, 109 ff.

6 *Muḥammad Ya'qub Koleinī*, *Uṣūl al-kāfī*, Teheran 1986, Bd. 5, 329 (= Die hinreichenden Grundlagen; ist eine bedeutende schiitische Hadithsammlung).

7 *Beheštī*, *Islam* (s. Anm. 1), 1.

Der Zweck der Ehe wird in den klassischen Werken wie folgt erklärt:

- Die Ehe ist Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, um sich gegenseitig zu ergänzen. Sie gründet auf der gegenseitigen Zuneigung zwischen den Ehepartnern sowie zwischen Eltern und Kindern. In einer soliden und harmonischen Familie haben die Kinder mehr Chancen, als Menschen aufzuwachsen, die sich aktiv und konstruktiv für ein friedliches und gutes Zusammenleben in der Gesellschaft einsetzen.
- In der Ehe sollen die geistigen und körperlichen Bedürfnisse erfüllt werden und sich entfalten können.
- Geborgenheit, die die Familie bietet, soll den Menschen vor moralischer Dekadenz und Geschlechtskrankheiten schützen.
- Die Familie ist für den Fortbestand der Menschheit unentbehrlich; die Fortpflanzung ist nur im Rahmen der Ehe statthaft.

Es gibt Empfehlungen, welche Kriterien für die Wahl des Ehepartners/der Ehepartnerin beachtet werden sollten: die Gläubigkeit, der gute moralische Ruf und die edle Abstammung vor Schönheit und materiellem Vermögen.⁸ Der Familie und Gemeinschaft wird nahe gelegt, den jungen Menschen zu helfen, eine Familie zu gründen. Traditionell ist die Ehe nicht nur die Angelegenheit der einzelnen Personen, die sich für eine Ehe entscheiden. Die Familie sorgt dafür, dass die jungen Menschen die Möglichkeit haben, den passenden Partner/die passende Partnerin zu finden. Hierfür ist nicht nur die Liebe maßgeblich, sondern auch der familiäre Rang sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des jungen Mannes. Das bedeutet aber nicht, dass die jungen Menschen gezwungen werden können, eine Wahl zu treffen, mit der sie nicht wirklich einverstanden sind, denn dies wäre gegen die Prinzipien der islamischen Lehre. Die Gemeinschaft ermöglicht, dass die jungen Menschen zueinander finden und sich kennenlernen, um eine Entscheidung zu treffen. Es handelt sich dann um die sogenannte »arrangierte Ehe«, die nicht mit der »Zwangsehe« gleichzusetzen ist, wenn auch die Gefahr besteht, dass sich ein Arrangement unter Umständen zu einem Zwang entwickelt.⁹

Die Ehe und Familie wird als ein Gut der Gesellschaft gesehen, das der Liebe einen rechtlichen und moralischen Rahmen gibt und damit zu

8 Vgl. *Muḥammad Ibrahim*, *Ezdewāğ bā bīgānegān* (= Ehe mit Fremden), Teheran 1999, 19 ff.

9 Für diese Praxis gibt es keine koranisch-theologische Grundlage.

einem dauerhaften Verantwortungsbewusstsein führt. Die Realisierung der unveräußerlichen Rechte und Pflichten innerhalb der Familie fördert diese unveräußerlichen Rechte und Pflichten der Menschen in der Gemeinschaft. Somit ist es eine »religiöse Pflicht«, die Ehe und Familie vor den Veränderungen zu schützen, die sie als überflüssig erscheinen lassen oder sogar als eine Institution, die nicht mehr zeitgemäß ist.

2.3 Der Umgang der Ehepartner miteinander

Es gibt im Koran und in den Überlieferungen Grundsätze für die zwischenmenschlichen Beziehungen wie zum Beispiel: »Sei freigebig gegenüber denjenigen, die dich ausschließen und dir Nachteile bringen; baue Verbindung auf zu denen, die sich von dir abwenden; und vergib denjenigen, die dir Unrecht tun! Hierfür wirst du ins Paradies kommen.«¹⁰

In einigen Überlieferungen wird der Umgang miteinander in der Ehe als ursächlich für die Stärke bzw. Schwäche des Glaubens erklärt, um hervorzuheben, welche Bedeutung die Beziehung zwischen Mann und Frau hat: »Wer am besten zu seiner Frau ist, ist stärker in seinem Glauben.«¹¹ Insbesondere die Männer werden auf diese Weise ermutigt, einen guten Umgang mit den Frauen zu pflegen. Diese Aussage wird als Pflicht des Mannes zur Versorgung der Familie sowie zu einem milden und gutmütigen Verhalten definiert. Die Mehrzahl der klassischen Werke¹² sieht die Frau zu Gehorsam gegenüber dem Ehemann sowie dem Bewahren von Geheimnissen des Hauses und der Erziehung von »guten« Kindern verpflichtet. Diese Verhaltensmuster bestehen in den meisten islamischen Gesellschaften bis heute.

Traditionell gibt es eine Aufteilung der Aufgaben, die nicht im Koran, sondern hauptsächlich in den Überlieferungen und regionalen Bräuchen und Gewohnheiten eingebettet ist: Der Mann ist für die Aufgaben außerhalb und die Frau für die Aufgaben innerhalb des Hauses verantwortlich. Die Aufgaben und die Stellung der Frau, insbesondere der Mütter, werden besonders hervorgehoben. Die bekannte Überlieferung

10 *Beheštī*, *Islam* (s. Anm. 1), 286.

11 Ebd. 314.

12 Damit sind *fiqh*-Bücher gemeint, die unter anderem sich ausführlich mit den Rechten und Pflichten in der Ehe befassen. Auch die Werke von früheren Gelehrten wie Imam 'Ali, Imam Sādiq, al-Ġazālī werden als klassische Werke für islamische Theologie und *Fiqh* bezeichnet.

»Das Paradies liegt unter den Füßen der Mütter«¹³ verdeutlicht die besondere Bedeutung der Mutter.

Die Ehepartner sollen sich bemühen, dauerhaft miteinander zu leben und den Familienmitgliedern ein sicheres und beständiges Umfeld zu bieten, in dem sich jeder in Vertrauen und Sicherheit entwickeln kann. Konflikte gehören zum menschlichen Leben. Daher ist es eine wichtige Aufgabe der Gemeinschaft, im Falle von Konflikten darauf einzuwirken, dass Lösungen gefunden werden können: »Und wenn ihr ein Zerwürfnis von beiden Ehepartnern befürchtet, dann bestellt einen Schiedsrichter aus seiner Familie und einen Schiedsrichter aus ihrer Familie. Wenn sie sich aussöhnen wollen, wird Gott ihnen Eintracht schenken. Gott weiß Bescheid und hat Kenntnis von allem.« (Sure 4,35)

Obwohl die Scheidung im Islam nicht verboten ist, ist sie eine der erlaubten Handlungen, die bei Gott am meisten verpönt ist: »Gott liebt das Haus, in dem eine Ehe geschlossen wird, und hasst das Haus, in dem eine Scheidung durchgeführt wird.«¹⁴ Damit ist offensichtlich, dass es für eine Scheidung kräftige Gründe geben muss, die das Zusammenleben unerträglich machen. Sie ist der allerletzte Ausweg, bis zu diesem Schritt müssen alle Möglichkeiten für ein Weiterbestehen der Ehe ausgeschöpft sein. »Doch es muss die Möglichkeit bestehen bleiben, die Ehe zu trennen. Denn viele Naturen können nicht in friedlicher Weise zusammenleben, es gibt viele Schäden der Natur. Beide Seiten, Männer und Frauen, sollen freiwillig eine Ehe scheiden können. Doch die Trennung darf nicht zu leicht gemacht werden, die letzte Entscheidung muss bei der Obrigkeit liegen.«¹⁵

3. Die Funktion der Familie für die Gesellschaft

Jede Gesellschaft hat das Interesse, durch die Reproduktion ihrer Mitglieder weiter zu bestehen. Traditionell wird diese Funktion von der Familie übernommen. Der neugeborene Mensch lernt in der Familie allmählich, sich in die Gesellschaft einzuordnen und Beziehungen zu ihr aufzubauen. Für seine Sozialisation bedarf er Werte und Normen, die ihn

13 *ʿAllāme Seyyed Muḥammad Husseīn Tabātabāī*, Tafsīr Al Mīzān (= ausgewogene Interpretation), Teheran 1986, Bd. 16, 344.

14 *Muḥammad ibn Ḥassan ʿAmīlī* (gest. 1482), Wasāil aš-Šīʿa, Qom 1988, Bd. 7, 267.

15 *Ibn Sīnā*, Buch der Genesung, II, 675, zit. nach *Elisabeth Rosegger*, Lebensweisheit aus dem Islam, Köln 2002, 97.

für das Leben vorbereiten. Diese lernt er von seinen Eltern sowie den Bezugspersonen, die ihn von den ersten Lebenstagen an begleiten und ihm auch kulturelle Besonderheiten vermitteln.

Die materielle Versorgung der Familie ist eine starke Motivation dafür, wirtschaftlichen Aktivitäten nachzugehen, die auch die ökonomischen Interessen der Gesellschaft erfüllen. Auch hier lernt der Mensch die Bedeutung von Werten wie z. B. Solidarität.

Die Familie hat schließlich die Funktion, ihren Mitgliedern physische und psychische Erholung zu ermöglichen, damit sie sich den gesellschaftlichen Aufgaben dienlicher widmen können. Die Verhaltensweise der Eltern ist entscheidend dafür, in welcher Atmosphäre die Kinder sich entfalten und wie sie für das Leben vorbereitet werden. In der Familie herrscht jedoch nicht immer Frieden und Harmonie, sie ist auch eine Konfliktquelle. Konflikte und Spannungen von außerhalb der Familie können sich in der Familie entladen, so wie auch die Probleme innerhalb der Familie die Verhaltensweise der Mitglieder außerhalb der Familie prägen können. Es gibt Überlieferungen mit Empfehlungen für das Verhalten in Konfliktsituationen, die dazu dienen, diese Spannungen zu reduzieren.¹⁶

4. Umgang der Generationen miteinander nach Koran und Tradition

»Gott sorgt für alle Menschen durch das Mitgefühl, das er in den Gläubigen weckt. Warum haben wir nur Mitgefühl mit den Kindern? Warum nicht auch mit den Menschen, die in Not geraten sind? Lernen wir vom Mitgefühl unserer Mütter, dann werden auch wir den Armen und Schwa-

16 »Die gute Tat ist nicht der schlechten gleichzusetzen. Weise die schlechte Tat mit etwas zurück, was besser ist, und gleich wird derjenige, mit dem du verfeindet warst, wie ein vertrauter Freund werden.« (Sure 41,34) Zu Konflikten in der Ehe vgl. Sure 4,35; zum guten Umgang auch bei der Scheidung vgl. Sure 65,1 f. Vgl. auch *ʿAbul Qāsim Pāyande*, Nahḡul fašāhe (= Der Weg der Beredsamkeit), Teheran 1977, 10: »Habt Ehrfurcht vor Gott und sorgt für die Versöhnung zwischen euch!«; »Wenn ihr neidisch seid, übertreibt nicht, wenn ihr etwas annehmt, haltet dies nicht für Wahrheit!« (38) »Gott liebt zwei Eigenschaften besonders und hasst zwei Eigenschaften: die zwei Eigenschaften, die Gott liebt, sind Vergebung und Versöhnung, und zwei Eigenschaften, die Er hasst, sind Geiz und Gehässigkeit.« (305)

chen helfen.«¹⁷ Wie sorgt der göttliche Schöpfer für die Armen und leidenden Menschen? Er schafft dies durch Mitmenschen, die in ihrer Kindheit genügend Zuwendung und Mitgefühl erfahren haben. Die Liebe der Mutter und ihr Umsorgen sind exemplarisch in der islamischen Philosophie und Poesie.

Für das Aufziehen der Kinder sind die Eltern naturgemäß bereit, auf eigene Interessen und Vorteile zu verzichten. Sie verdienen dafür Anerkennung, Liebe und Fürsorge, wenn sie im Alter nicht mehr für sich selbst sorgen können. »Und dein Schöpfer und Erhalter hat bestimmt, dass ihr Ihn alleine anbeten sollt, und dass ihr gegen eure Eltern gütig seid, wenn der eine von ihnen oder beide bei dir ins hohe Alter kommen. Sag daher nicht »Pfui!« zu ihnen und schelte sie nicht, sondern rede mit ihnen auf ehrerbietige Weise. Und bedecke sie demütig mit den Flügeln der Barmherzigkeit und bitte: »Mein Schöpfer und Erhalter, erbarme dich beider so, wie sie mich aufzogen haben, als ich klein war.« (Sure 17,23 f.) Es gibt zahlreiche Überlieferungen, die in unterschiedlichen Zusammenhängen den Umgang mit den Eltern beschreiben: »Die Zufriedenheit Gottes liegt in der Zufriedenheit der Eltern, der Zorn Gottes liegt im Zorn der Eltern.«¹⁸

Im Koran und in der islamischen Tradition wird der Begrüßung als ein wichtiger Schritt zum Aufbau der Beziehung zu anderen Menschen große Bedeutung beigemessen. Auch hier wird ein Zusammenhang mit dem Glauben hergestellt: »Die Kinder zuerst grüßen ist meine Tradition.«¹⁹ Dies wird als Lebenspraxis des Propheten Muhammad dargestellt, der als ein »schönes Vorbild« für die Menschen gilt (Sure 33,21). Hierzu einige Überlieferungen, die diese Verhaltensweise unterstreichen:

- »Er ist nicht von uns, der den Älteren nicht respektiert und zu Jüngeren nicht barmherzig ist.«²⁰
- »Habt Hochachtung vor euren Kindern und erzieht sie gut, damit euch vergeben werde.«²¹
- Die Handlungen der Eltern sind vorbildlich für die Kinder, und sie sollen achtsam sein, welche Verhaltensweise sie ihren Kindern bei-

bringen: »Liebt die Kinder und seid barmherzig zu ihnen. Wenn ihr ihnen etwas verspricht, haltet eure Versprechen!«²²

- »Waise ist nicht jemand, dessen Eltern gestorben sind, sondern jemand, dessen Eltern sich nicht um ihn kümmern.«²³
- »Es gibt drei Dinge, deren Unterlassung nicht erlaubt ist: Rückgabe der Anvertrauten, Einhalten des Versprechens und guter Umgang mit den Eltern, ob sie gut oder schlecht sind.«²⁴

Man soll den Eltern folgen und ihren Rat suchen, außer wenn sie zu schlechten Taten aufrufen. Achtung und Respekt sollten das Reden und Verhalten ihnen gegenüber prägen. Die Wünsche der Eltern sollten möglichst erfüllt werden, solange diese angemessen sind und im Rahmen der Möglichkeiten bleiben. Die Bittgebete für die Eltern werden als Tradition Abrahams erklärt, der für seinen Vater betete, obwohl er ein Götzendie-ner war und sich gegen Abraham stellte (vgl. Sure 19,44 ff.).

Auch der Umgang mit den Kindern ist Thema einiger Überlieferungen. Es wird ausführlich erklärt, welche Rechte die Kinder gegenüber den Eltern haben und wie unentbehrlich eine gute Erziehung für das Wohlergehen ist. Die Erziehung des Kindes und die Sorge um seine Sozialisation beginnen bereits in der Schwangerschaft, während der schon die tiefe physische und psychische Verbindung zwischen Mutter und Kind entsteht; nicht nur besondere Sorgfalt betreffend der Ernährung ist wichtig, auch der Gefühlszustand der schwangeren Frau beeinflusst die Entwicklung des Embryos. Es wird empfohlen, dass der Ehemann sich seiner Frau in dieser Zeit mit besonderer Zuneigung, Liebe und Fürsorge widmen soll.

Das Kind hat das Recht, einen guten Namen zu bekommen, der sowohl schön klingt als auch eine gute Bedeutung hat. Nach islamischem Erziehungsverständnis hat das Kind darüber hinaus das Recht auf gute Erziehung und Ausbildung, und die Eltern haben die Pflicht, ihm dies zu ermöglichen. Der gute Umgang miteinander wird zur religiösen Praxis, die in Verantwortung vor Gott zu erfüllen ist.

17 *Al-Ġazālī*, Von den Stufen der Gottesliebe, 159, zit. nach *Rosegger*, Lebensweisheit (s. Anm. 15), 57.

18 *Beheštī*, Islam (s. Anm. 1), 273.

19 Ebd., 321.

20 *Uṣūl al-kāfī* (s. Anm. 6), Bd. 2, 165.

21 *Wasāil aš-Ši'a* (s. Anm. 14), Bd. 57, 194.

22 Ebd., Bd. 15, 201.

23 *Beheštī*, Islam (s. Anm. 1), 195.

24 Ebd., 275.

5. Ehe und Partnerschaft im Wandel der Zeit

Die traditionelle Einstellung gegenüber der Familie ist in der westlichen Welt hauptsächlich durch die emanzipatorischen Frauenbewegungen, die Einstellung zur so genannten freien Sexualität und das veränderte Gewicht von Individualität und dem Recht auf persönliche Freiheiten ins Wanken geraten.

Die klare Rollenzuschreibung – der Vater als Ernährer und die Mutter als Erzieherin – ist nicht mehr haltbar, und die Grenzen der Aufgaben verwischen zunehmend. Als Folge sind veränderte Sozialgebilde und die Delegation der herkömmlichen Aufgaben und Funktionen der Familie an andere Institutionen zu verzeichnen. Es scheint, dass die Notwendigkeit der Ehe nicht mehr gegeben ist, weil ein wichtiger Teil der Bedürfnisse, die bisher innerhalb der Ehe befriedigt wurden, nun auch außerhalb der Ehe befriedigt werden können. Traditionen, in denen die Familie noch einen hohen Stellenwert hat, sehen es als Gefahr an, dass zusammenhängende Lebensbereiche dann voneinander isoliert werden und dass das Verwandtschaftsgefüge seine Zuständigkeit für die Vermittlung von Kultur, Religion und ethischen Werten verliert. Die Sozialisation der Heranwachsenden geschieht somit zunehmend durch fremde Personen wie Tagesmütter und Erzieherinnen. Die »Quasifamilie«, die im außerverwandtschaftlichen Bereich besteht, ersetzt die »richtige« Familie.

Diese Entwicklung verunsichert besonders Menschen, die in einer pluralen Gesellschaft als Minderheit leben. Die Furcht vor Verlust verstärkt ein ausdrückliches Bewusstsein für die eigene Kultur und Religion, was im Extremfall zur Abgrenzung gegenüber anderen führen kann. Zahlreiche muslimische Familien versuchen mit allen Mitteln, die Vision von einer Idealfamilie zu verwirklichen, und dabei werden auch die in den muslimischen Familien längst bestehenden Realitäten ignoriert. Die starke Individualität und ich-bezogene Lebensweise der jungen Generation werten die Eltern als eine Zerstörung des Zusammenhalts der Familie und Gemeinschaft.

Die Ehe zwischen Muslimen und Nichtmuslimen führt oft zu Konflikten. Im klassischen sunnitischen Recht darf ein muslimischer Mann jüdische bzw. christliche Frauen heiraten. Diese Auffassung ist in Sure 5,5 begründet: »Heute sind euch die köstlichen Dinge erlaubt [...]. Erlaubt sind auch die unter Schutz gestellten gläubigen Frauen und die unter Schutz gestellten Frauen aus den Reihen derer, denen vor euch das Buch zugekommen ist, wenn ihr ihnen ihren Lohn zukommen lasst und mit ihnen in Absicht lebt, sie unter Schutz zu stellen, nicht Unzucht zu

treiben und sie nicht als heimliche Konkubinen zu nehmen.« Diese Ehe ist zwar erlaubt, sie wird aber nicht empfohlen, »denn die nichtmuslimische Frau kann Dinge tun, die für einen Muslim verboten sind: Sie darf die Kirche besuchen, Wein trinken, Schweinefleisch essen. Dadurch wird sie zu einem ständigen Herd der Verunreinigung für ihren Mann und ihre Kinder, ganz abgesehen davon, dass sie für die religiöse Erziehung der Kinder nicht geeignet ist.«²⁵ Im schiitischen Recht ist diese Ehe nicht anerkannt, solange die Frau nicht den Islam angenommen hat.

In allen islamischen Richtungen besteht Konsens, dass eine muslimische Frau nur einen muslimischen Mann heiraten darf. Die Begründung hierfür liegt im traditionellen Familienverständnis, in dem der Mann als Oberhaupt der Familie die Lebensweise der Familienmitglieder, auch der Frau, bestimmen und die Glaubenszugehörigkeit de facto prägen kann. Demnach könnte ein nichtmuslimischer Mann seiner muslimischen Frau verbieten, ihren religiösen Pflichten nachzugehen.

Die junge Generation, die außerhalb der muslimischen Gesellschaften lebt, besteht auf ihrem Recht, den Partner/die Partnerin frei wählen zu können, das bedeutet auch die Entscheidung für eine nichtmuslimische Partnerin bzw. einen nichtmuslimischen Partner. Es ist die dringende Aufgabe der Gelehrten, auf gestellte Fragen in diesem Zusammenhang überzeugende Antworten zu finden. Auch die Lebensrealität der Muslime hat sich verändert, sodass es unentbehrlich ist, die offenen Fragen zu besprechen und Antworten auf der Basis der authentischen Quellen zu finden.

Ebenso können Debatten über Homosexualität und gleichgeschlechtliche Partnerschaften von den Muslimen nicht umgangen werden. Die Position »so etwas gibt es bei den Muslimen nicht« ist längst überholt, mittlerweile gibt es auch homosexuelle Muslime, die sich offen dazu bekennen und ihr Recht auf ein Leben ohne Angst fordern. Wie auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens liegt es in der Verantwortung der Gelehrten und Verantwortlichen, auf der Basis der islamischen Lehre Minderheiten einer Gesellschaft ihr Recht auf Leben zu gewährleisten. Obwohl nach dem islamischen Rechtsverständnis die Gelehrten aufgefordert sind, in ihren Lehrmeinungen die Realität der Zeit und Gesellschaft zu berücksichtigen, gibt es Gelehrte, die weiterhin buchstäblich an den Traditionen und Aussagen festhalten, die vor Jahrhunderten entstanden sind.

²⁵ *Adel Theodor Khoury/Peter Heine/Janbernd Oebbecke*, Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft, Gütersloh 2000, 143.

6. Gemeinsamkeiten in der christlichen und islamischen Familienethik als Basis für eine interreligiöse Ehe?

Ehe und Familie haben im Christentum wie im Islam einen hohen Stellenwert, auch im Christentum ist die Ehe ein fester Bestandteil der Religion: »Ehe und Familie bilden in Kirche und Gesellschaft seit Jahrhunderten gleichsam eine untrennbare Einheit.«²⁶ Beide Religionen begegnen der Relativierung der Bedeutung der Ehe in den letzten zwei Jahrhunderten durch die weiteren möglichen Formen des Zusammenlebens mit Skepsis bis hin zur Ablehnung. Findet die nichteheliche Lebensgemeinschaft in der westlichen Welt, die geprägt vom christlichen Glauben ist, inzwischen Akzeptanz und sogar rechtliche Anerkennung, ist sie in den muslimisch geprägten Gesellschaften verpönt und sogar strafbar. Während es bezüglich Bedeutung und Stellenwert der Familie und Ehe im Christentum und Islam kaum Unterschiede gibt, sind in der realen Umsetzung durchaus Abweichungen festzustellen, die im Zusammenleben zu erheblichen Problemen führen können. Sexualität vor der Ehe bzw. in einer unehelichen Beziehung, Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften als Ehe sind die Aspekte, die sich in den Diskussionen zwischen Christen und Muslimen als unüberwindbar erweisen.

Die Bedeutung der Ehe kann dennoch als eine stabile Gemeinschaft, die grundlegend für Entwicklung und Entfaltung der menschlichen Gaben und Leistungen ist, eine solide Basis für das Zusammenleben bieten. Die Früchte einer stabilen ehelichen Lebensgemeinschaft sind sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft wichtig.²⁷

7. Fazit

Die Wertigkeit der Familie erlebt in der heutigen Zeit eine erstaunliche Renaissance, denn viele junge Menschen sehen die Ehe wieder stärker als eine Notwendigkeit, da nur hier bestimmte elementare Bedürfnisse erfüllt werden können. Der Wunsch nach dauerhafter Bindung, einem stabilen Kinder-Eltern-Verhältnis sowie die Gewissheit, innerhalb einer Familie mehr Solidarität und Zusammenhalt zu erwarten, sind Gründe, die für die Entscheidung für eine Ehe genannt werden. Auch Menschen,

die lange in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft leben, entscheiden sich wieder bewusst für die Eheschließung, spätestens dann, wenn der Wunsch nach Kindern – nach einer Familiengründung – elementar wird. Die Ehe bietet Stabilität und verpflichtet die Menschen, sich zu bemühen, diese Bindung dauerhaft zu festigen; durch die Ehe ermöglichen sie sich und ihren Kindern Beständigkeit, die in der Erziehung der Kinder eine große Rolle spielt.

Trotz aller Wandlungen steht die Familie in den meisten Staaten weiterhin unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (in Deutschland in Art. 6 des Grundgesetzes). Die Sehnsucht nach Gemeinschaft, Liebe und Geborgenheit liegt in der Natur der Menschen, daher hat die Familie weiterhin die Funktion, den Heranwachsenden einen soliden Halt anzubieten. Der Mensch ist ein Gesellschaftswesen, er sucht einen Partner, mit dem er sich ergänzen und vervollkommen kann. Als kleinstes Element einer Gesellschaft hat daher die Familie nicht nur für die einzelnen Individuen eine hohe Wertigkeit, auch für die Gesellschaft birgt sie ein unerschöpfliches Potential für die Sozialisation ihrer Bürger.

in: H. Schmid / A. Renz u.a. (Hg),
Verantwortung für das Leben. Ethik im
Christentum und Islam, Regensburg
2008, S. 83-97.

26 Hans-Günter Gruber, Familie und christliche Ethik, Darmstadt 1995, 73.

27 Vgl. Gruber, Familie (s. Anm. 26), 77.